



Allgemeine Informationen zur ParthenPost

1. Leserschaft Für die vier Borsdorfer Ortsteile

Regionalmagazin	ParthenPost
Endformat	148 x 210 mm (DIN A5)
Farbigkeit	2/1-farbig (Euroscala)
Auflage	4000 Exemplare
Satzspiegel	120 x 175 mm
Spaltenanzahl/-größe	2 Spalten á 58 x 175 mm
Beschnittzugabe	0 mm je Seite

2. Erscheinungsweise: Alle zwei Monate zum Monatsanfang, nur Heft 6 wird vorgezogen.

3. Redaktionsschluss

für Heft 1, 15.2.	Ausgabe ab	1. März
für Heft 2, 15.4.	Ausgabe ab	1. Mai
für Heft 3, 15.6	Ausgabe ab	1. Juli
für Heft 4, 15.8	Ausgabe ab	1. September
für Heft 5, 15.10	Ausgabe ab	1. November
für Heft 6, 25.11	Ausgabe ab	15. Dezember

4. Druckunterlagen Anzeigen in bitte SW, sie können im PDF-, TIF-, EPS- oder JPG-Format in 300dpi ohne Beschnittmarken geliefert werden, andere Formate nur nach Abstimmung. Datenversand ist per eMail, analog oder per Datenträger möglich. Unabhängig von Art der Druckvorlage übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für Inhalt und Wiedergabe der gelieferten Daten.

5. Anzeigenformate Anzeigen können in beliebiger Höhe im Rahmen des Satzspiegels (120 x 175mm) veröffentlicht werden. Vergünstigte Preise gibt es für alle Anzeigenstandardformate (Satzspiegelkonform) 1/8-, 1/4-, 1/2 und 1/1seitig.

6. Druckverfahren Bogenoffset, 60er Raster, der Auftragnehmer gewährleistet die gängige Druckqualität der aus den Druckunterlagen resultierenden Wiedergabemöglichkeit.

7. Wiederholungsrabatte Ab 3x: 5 %, 6x: 10 % Rabatte werden auf einen zusammenhängenden Vertrag innerhalb des Kalenderjahres gewährt, sie sind bei vorzeitiger Vertragsbeendigung hinfällig.

8. Satzkosten Einfacher typografischer Anzeigensatz und Aktualisierung von Folgeanzeigen sind bei Schaltung der Anzeige kostenfrei. Aufwendige Satzarbeiten Entwürfe- u. Redesign von Logos, Scannen, Bildbearbeitung etc. können dem Auftraggeber nach Absprache in Rechnung gestellt werden.

9. Zahlungsweise Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzüge acht Werktage nach Rechnungserhalt zahlbar. Rechnungslegung erfolgt mit Erscheinen der Anzeige.

10. Belegversand Anzeigenkunden erhalten ein kostenloses Belegexemplar.

11. Herausgeber/Herstellung Die Gesamtherstellung erfolgt durch das PhotoGrafik Werbestudio, Schulstraße 22, 04451 Borsdorf, zu Gestaltungs- und Herstellungstechnischen Fragen des Heimatheftes ParthenPost, wenden Sie sich bitte an die folgende Telefonnummer: 03 42 91 / 8 63 15 oder per eMail an photografik@t-online.de

Das Borsdorfer Heimatblatt ParthenPost wird im Internet unter www.parthenpost.com zur Ansicht in einem virtuellen Blätterkatalog angeboten. Soweit nicht anders vereinbart, enthalten diese Ausgaben alle Anzeigen wie in der Printausgabe. Damit bleibt die in der gedruckten Ausgabe geschaltete Werbung ohne Mehrkosten langfristig im Internet unter www.parthenpost.com erhalten. Die Schaltung Ihrer zusätzlicher Online-Werbung auf erfolgt nach Absprache.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.** Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeige gegen geltendes Recht frei.
- 2.** Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Verwahrungspflicht endet drei Wochen nach Ablauf des Auftrages.
- 3.** Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen oder unleserlichen Manuskripten übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 4.** Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Ausführung des Anzeigenauftrages vom vorherigen Zahlungsausgleich (Vorkasse) abhängig zu machen. Befinden sich Forderungen in anwaltlicher Bearbeitung (Mahnverfahren) oder bestehen Vorkassebedingungen wegen Zahlungsverzuges, werden Rabatte nicht gewährt. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 1 % über dem gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Bei Zahlungsverzug kann der Hersteller die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vor, ist der Hersteller berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen im Rahmen eines laufenden Abschlusses von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Eingehende Zahlungen werden generell auf die älteste offene Forderung angerechnet.
- 5.** Der Rücktritt vom Auftrag ist bis vor dem Anzeigenschluss möglich. Bei späterem Rücktritt wird dem Auftraggeber, soweit mit dem Druck der Ausgabe noch nicht begonnen wurde, ein pauschaler

Aufwand von 70 % des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt. Nach Druckbeginn wird der volle Anzeigenpreis berechnet.

- 6.** Kann die vereinbarte Anzeige durch Verschulden des Kunden, z. B. durch Überschreitung der vereinbarten Liefertermine für Vorlagen, nicht erscheinen, wird der gesamte Anzeigenpreis berechnet.
- 7.** Der Hersteller behält sich vor, für Anzeigen Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- 8.** Wurden sinnentstellende Fehler durch ein Verschulden des Herstellers verursacht, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine erneute Veröffentlichung der Anzeige. Weitergehende Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Reklamationen müssen spätestens acht Tage nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 9.** Die Lieferung von Probeabzügen per eMail bzw. Fax erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der freigegebenen Probeabzüge. Der Hersteller berücksichtigt alle Fehler©korrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs angegebenen Frist mitgeteilt werden.
- 10.** Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die Vertragsdaten aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus elektronisch gespeichert werden.
- 11.** Der Hersteller ist berechtigt, Anzeigenaufträge auch ohne Begründung zurückzuweisen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- 12.** Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Vom Herausgeber gestalteten Anzeigen unterliegen dessen © Copyright, folglich dürfen sie nicht vom Auftragnehmer für andere Druckerzeugnisse verwendet werden. Gesonderte Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

ParthenPost-Anzeigenformate im Satzspiegel 120 x 175 mm

Herausgeber/Herstellung

Die Gesamtherstellung erfolgt durch das PhotoGrafik Werbe-studio, Schulstraße 22, 04451 Borsdorf, zu Gestaltungs- und Herstellungstechnischen Fragen des Heimatheftes ParthenPost, wenden Sie sich bitte an die folgende Telefonnummer

03 42 91 / 8 63 15 oder per, eMail: photografik@t-online.de

Anzeigen können in beliebiger Höhe im Rahmen des Satzspiegels (120 x 175mm) veröffentlicht werden. Vergünstigte Preise gibt es für Standardformate

(Satzspiegelkonform) 1/8-, 1/4-, 1/2 und 1/1seitig.

Zwischenformate nach Absprache.

Standardformate Preise auf Anfrage

alle Größenangaben in Breite x Höhe

1/1 Seite im Satzspiegel 120 x 175 mm = 210 cm²

1/2 Seite im Satzspiegel 120 x 85 mm = 102 cm²

1/4 Seite im Satzspiegel 120 x 40 mm = 48 cm²

1/8 Seite im Satzspiegel 58 x 40 mm = 23 cm²

Hochformate

1/2 Seite im Satzspiegel 58 x 175

1/4 Seite im Satzspiegel 58 x 87

Umschlag

U 1u. U 4-Titel außen 130 x 175 mm

U 2 u. U 3-Titel innen 120 x 175mm

alle Größenangaben in Breite x Höhe

Stand Januar 2020

Anzeigen-Schema im Satzspiegel der ParthenPost

1/1 Seite, Satzspiegel 120 x 175 mm

1/8 Seite, im Satzspiegel
58 x 40 mm

1/16 Seite, i. Satzspiegel

1/4 Seite, im Satzspiegel 120 x 40 mm

1/2 Seite, im Satzspiegel 120 x 85 mm